Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post
bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unst. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt.
Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten
die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu
senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Post-
nachnahme.

№ 170. Sonntag den 19. Juni 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 22. Juni 1887, Abends 6½ Uhr, im Saale der 1. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Verfassungsausschusses über Klageanstellung gegen Herrn Freiherrn von Fuchs-Nordhoff auf Möckern auf Wiederherstellung der sogen. Bauerubrücke und Erstattung eines Abkommens.
II. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über a. ein Abkommen mit Herrn Marx wegen Entschädigung von Areal der Straße auf dem Areale des ehemaligen faulen Grabens hinter der Gerberstraße; b. Verkauf des städtischen Grundstücks Nr. 22 an der Alexanderstraße; c. Verkauf der Bauplätze Nr. 1—11 des Baublocks VI des nördlichen Bebauungsplanes.
III. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über Einstellung der Beträge für Hilfsarbeit beim Bauamte in das diesjährige Budget.
IV. Bericht des Bauausschusses über Verbindung der Zweigrohrleitungen der Wasserleitung in der Goethestraße.
V. Bericht des Schulausschusses über a. Vermehrung der Lehrkräfte an der Realschule; b. Neugestaltung der Gehaltsverhältnisse der städtischen Gymnasiallehrer.
VI. Bericht des Finanzausschusses über Erhaltung von Miethzinsen an die 3 Diakonen und den Küster an der Nicolaikirche.

Ausschreibung.
Der Abputz der äußeren Fronten des **Nicolaischulgebäudes** (Königsstraße) soll vergeben werden.

Bedingungen und Unterlagen hierzu können im Rathhause, Hochbauverwaltung, Rathhaus, II. Obergeschoß, gegen Erlegung von 40 ₰ entnommen werden.

Die Gebote sind versiegelt mit der Aufschrift: **„Abputz der Nicolaischule"** bis zum 27. Juni d. J., Abends 5 Uhr, an oben bezeichneter Stelle einzureichen.

Es bleibt die Auswahl unter den Bewerbern oder die Ablehnung sämmtlicher Angebote vorbehalten.

Leipzig, den 15. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wustlich, Act.

Gewölbe-Vermiethung.
Das k. S. an Herrn Schuhmachermeister **F. A. Kützer** vermiethete **Verkaufsgewölbe** im Erdgeschosse des der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen **Alten Nicolaischulgebäudes**, Nicolaikirchhof Nr. 13, soll vom **1. October d. J.** an gegen **einhalbjährliche Kündigung**

Mittwoch, den 22. dss. Mts.,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Vorsaale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium des zu vermiethenden Gewölbes schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, **den 9.** Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 3146. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.
Wegen Legung eines Rohrstranges zur Wasserzuführung in das Grundstück Kreuzstraße Nr. 7 wird

die Kreuzstraße

zwischen der Inselstraße und der Langen Straße von **Montag, den 20. dss. Mts. ab** auf die Dauer von etwa 4—5 Tagen für **allen Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 16. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 4220. Dr. Georgi. Willisch, Act.

Bekanntmachung.
Die Erd- und Pflasterarbeiten in der Stötteritzer Straße sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb hierdurch ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 18. Juni 1887.

Ib. 2218. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
734. Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.
Mit Rücksicht auf die große Gefahr, daß bei dem Kochen von Asphalt, Theer und andern leicht entzündlichen Stoffen durch Ueberlaufen derselben eine Feuersbrunst entstehe, wird verfügt, daß die hierfür zu verwendenden Kessel, auch wenn das Kochen in einem Hofraume vorgenommen wird, mit einem gutschließenden eisernen Deckel versehen sein müssen, ferner, daß hierbei stets eine der Größe des Kessels entsprechende Menge von Sand bereit zu halten ist, endlich, daß dieses Kochen nie in der Nähe von leicht feuerfangenden Gegenständen, insbesondere von Holzhaufen, Habrispähnen, Heu, mit Spiritus beziehentlich Branntwein, Petroleum, Solaröl u. s. w. gefüllten oder leeren Fässern vorgenommen werden darf.

Zuwiderhandelnde werden nach §. 368 ⁴ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Leipzig, den 31. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
I. 2695. Dr. Tröndlin. Wolfram.

Bekanntmachung.
Die Anstreicher- und Malerarbeiten für den Neubau der 9. Bezirksschule sollen vergeben werden. Die Anschlagsformulare und Bedingungen sind bei Herrn Hofbaumeister Brückwald, Nürnberger Straße Nr. 44, zu erhalten.

Die Gebote sind bis zum 22. Juni Nachmittags 5 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift „9. Bezirksschule" auf dem Bureau Zimmer Nr. 9 in dem 2. Stock des Rathhauses abzugeben.

Ueber Vergebung der Arbeiten behält sich der Rath die völlig freie Entschließung vor.

Leipzig, am 10. Juni 1887.

Die Baudeputation des Raths.

Bekanntmachung.
Die Königliche Brandversicherungs-Kammer zu Dresden hat in der Voraussetzung, daß eine regere und lebhaftere Betheiligung bei der freiwilligen Abtheilung der Landesanstalt eintreten werde, wenn die Zwecke und Einrichtungen derselben mehr, als bisher bekannt geworden sind, eine Schrift ausarbeiten lassen, welche die nöthigen Aufklärungen in Betreff der Versicherung gewerblicher, landwirthschaftlicher oder sonstigen Betrieben dienender Maschinen und Geräthschaften gegen Feuersgefahr bei der Landesbrandversicherungs-Anstalt enthält und auf die Vorzüge dieser Versicherung aufmerksam macht.

Die vorerwähnte Schrift kann, so weit der Vorrath reicht, von Denjenigen, welche sich dafür interessiren, im Zimmer 92 des 1. Geschosses im Stadthause unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Leipzig, am 13. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Str. R. A. 200. Dr. Georgi. Jüling.

Bekanntmachung.
Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **6. bis mit 12. Juni dss. Js.** im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.7fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht hielt sich im Mittel auf 0.402.

Leipzig, am 17. Juni 1887.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.
Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier (Eingang Mühlgasse)

Donnerstag, den 23 Juni a. c.
Vorm. von 9 Uhr an

Möbel, Haus- und Küchengeräthe, **getragene Kleidungsstücke,** Betten u. s. w., meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 18. Juni 1887.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Jgkl.

Aufgebot.
Die auf den Inhaber lautende Prioritätsobligation Lit. D der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft Nr. 23,324 über 100 Thaler gleich 300 ℳ, ausgegeben auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 24. Mai 1853, ist laut Verhandlung d. d. Breslau den 24. April 1882 in Gemäßheit der §§ 7, 8 des gedachten Allerhöchsten Privilegii ausgelooft, jedoch trotz der in den §§ 7, 10 und 11 ebenda vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen bisher nicht zur Einlösung präsentirt worden.

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Breslau soll die Urkunde gemäß § 10 des Allerhöchsten Privilegii vom 24. Mai 1853 nunmehr amortisirt werden.

Der gegenwärtige Inhaber der vorbezeichneten Prioritätsobligation wird daher aufgefordert, spätestens in dem auf den

7. Januar 1891 Vormittags 11½ Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst am Schwednitzer Stadtgraben Nr. 2/3, Zimmer Nr. 47 des 2. Stocks anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und die Obligation vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Letzteren erfolgen wird.

Breslau, den 14. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Die Einberufung der bulgarischen Sobranje.
Die bulgarische Regentschaft hat jetzt die Antwort auf die russische Verschleppungspolitik ertheilt. Da Rußland den bulgarischen Thron bis auf Weiteres unbesetzt lassen will, so wird man sich in Bulgarien ohne Fürsten zu behelfen suchen und Vorsorge treffen, daß auch beim dauernden Mangel eines Fürsten ein gesetzlicher Zustand geschaffen wird. Zu dem Ende wird der Sobranje eine Vorlage gemacht werden, nach welcher die Verfassung in folgender Weise abgeändert wird: Im Falle einer Thronerledigung oder wenn sich die Signatarmächte über die auf die Fürstenwahl bezüglichen Bestimmungen des Berliner Vertrages nicht einigen können, soll die Sobranje einen Regenten ernennen mit einjähriger Amtsdauer. Dieser Vorschlag läßt die Besetzung des Throns offen, macht aber zugleich dem gegenwärtigen vorläufigen Zustande ein Ende. Nach der Absicht des Fürsten Alexander sollte die von ihm ernannte Regentschaft die Verwaltung des Landes bis zur Neuwahl des Fürsten führen, aber sie war nicht als dauernde Einrichtung gemeint. Rußland machte einen Strich durch diese Rechnung, indem es der Regentschaft die Anerkennung als gesetzlicher Vertretung des Landes versagte und die Fürstenwahl verhinderte. Jetzt wird das bulgarische Volk selbst die Ordnung seiner Angelegenheiten in die Hand nehmen und unbeschadet der Bestimmungen des Berliner Vertrages einen verfassungsmäßigen Zustand herstellen.

Diese Maßregel ist wieder ein neues Zeichen der Einsicht und Mäßigung der Regentschaft, sie giebt fortdauernd den Beweis von der Unrichtigkeit der russischen Auffassung, als ob Bulgarien ohne russische Hilfe der Anarchie preisgegeben sei. Man kann sich kaum eine bessere Art denken, die bestehenden Schwierigkeiten zu bewältigen, als es von Seiten der bulgarischen Regentschaft geschieht. Bis ins Unendliche konnte der bisherige Zustand nicht verlängert werden, darüber waren Volk und Regierung einig, aber um zu gesetzlichen Zuständen zu gelangen, bedurfte es keines Umsturzes; die am 10. October gewählte große Sobranje ist trotz der russischen Ableugnung die gesetzliche Vertretung des Landes, und mit Hilfe dieser läßt sich auch ein dauerhafter gesetzlicher Zustand schaffen. Wenn Bulgarien sich nach Rußland richten sollte, dann stände ihm überhaupt nicht das Recht der freien Bewegung zu, und darauf, daß das bulgarische Volk zu dieser Ueberzeugung gelangen würde, hatte Rußland offenbar gehofft. Bulgarien faßt aber die Sachlage dahin auf, daß seine Unabhängigkeit verloren ist, wenn es sich nicht selbst hilft. Deshalb hält die Regentschaft an den Beschlüssen fest, welche es als den einzigen Ausweg aus der gegenwärtigen Lage erkannt hat.

Seltsam ist die Rolle, welche die Türkei in diesem Kampfe des bulgarischen Volkes um seine Unabhängigkeit spielt. Sie ist sich bewußt, daß sie Rußland nicht reizen darf, andererseits ist sie aber als suzeräne Macht verpflichtet, Bulgarien nicht zum Spielball Rußlands werden zu lassen, darum sucht sie zwischen beiden Grenzen die Mitte zu halten. Die Regentschaft berief die Sobranje und sprach bei Mittheilung dieser Verfügung an die Türkei die Absicht aus, die Fürstenwahl durch die Sobranje vornehmen zu lassen. Das schien dem Sultan gefährlich, und deshalb ließ er der Regentschaft erwidern, daß die Berufung der Sobranje inopportun sei. Um der türkischen Regierung entgegenzukommen, setzte die Regentschaft auseinander, daß eine längere Verzögerung der Einberufung der Sobranje zwar nicht räthlich sei, daß sie aber von der Fürstenwahl Abstand nehmen werde.

Die Regentschaft hat sich bei ihrer Rundreise im Lande davon überzeugt, daß etwas geschehen muß, um die Zustände in Bulgarien auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, und zum Ueberfluß haben auch die Officiere der Rustschuker Garnison an die Regentschaft das Ersuchen gestellt, die Sobranje zu berufen, um einen Fürsten zu wählen oder die Republik zu verkünden. Thatsächlich ist Bulgarien seit dem 7. September 1886 Republik, denn die Regierung wird von einer Regentschaft nicht im Namen eines Fürsten, sondern des Volkes geführt, und die Regenten sind für ihre Amtsführung der gewählten Volksvertretung verantwortlich. Obwohl nun die bulgarische Verfassung als Staatsoberhaupt einen vom Volke gewählten und von den europäischen Mächten bestätigten Fürsten voraussetzt, so ist doch die Einsetzung einer Regentschaft beim Mangel eines Fürsten unerläßlich, aber diese Regentschaft kann nur eine vorläufige und vorübergehende Einrichtung sein. Jetzt soll eine Verfassungsbestimmung gemacht werden, durch welche die Regentschaft eine gesetzliche Einrichtung wird. Daß Rußland diese neue Bestimmung nicht anerkennen wird, ist selbstverständlich, weil es die Sobranje nicht als giltig gewählt betrachtet, aber Rußland ist auch nicht in der Lage, Einspruch zu erheben, weil es seiner Pflicht, einen neuen Candidaten für den erledigten Thron Bulgariens zu bezeichnen, nicht nachgekommen ist. Die türkische Regierung hat diese Pflichtverletzung noch jüngst durch ein Rundschreiben mittelbar öffentlich in Erinnerung gebracht mit der Aufforderung, den Candidaten für den bulgarischen Thron zu nennen. Sie hat gleichzeitig die Hoffnung ausgesprochen, daß die bulgarische Regentschaft auch ferner im Einvernehmen mit der türkischen Regierung handeln werde. Die türkische Regierung zeigt durch dieses Vorgehen, daß sie die Regentschaft in der That als die rechtmäßige Regierung des Landes ansieht, und darin weicht sie von der Auffassung der russischen Regierung ab.

Bis zum Zusammentritt der Sobranje sind nur noch 14 Tage Zeit, und bei den schlechten Verkehrsmitteln Bulgariens reicht diese Frist nur gerade aus, um die rechtzeitige Ankunft der Abgeordneten in Tirnowa zu ermöglichen. Es ist also kaum ein Zweifel, daß der Zusammentritt an dem festgesetzten Tage, nämlich am 3. Juli, erfolgen wird. Nach den bekannten Vorgängen, welche seit der Vertagung der Sobranje geschehen sind, ist eine sehr bewegte Session zu erwarten. Die Aufstände in Rustschuk und Silistria, die Verhaftung Karawelow's und der übrigen durch die Aufstände compromittirten Personen, die Rundreise der bulgarischen Abordnung nach den europäischen Hauptstädten, die Versuche in London und in Wien, Anleihen abzuschließen, und die darauf bezüglichen Schriftstücke nebst denen, welche die Fürstenfrage betreffen, bilden ebenso viele wichtige und interessante Verhandlungsgegenstände. Die Regentschaft hat die genaue Darlegung des Sachverhalts vor der Sobranje in Aussicht gestellt, und dieser ist ein solcher, welcher die russische Politik im trübsten Licht erscheinen lassen muß. Das Land befindet sich trotzdem in einer leidlichen Lage, alle Zweige der Staatsverwaltung befinden sich in regelmäßiger Thätigkeit und Entwickelung, und wenn die Mittel auch bisweilen knapp geworden sein mögen, so ist doch die Verwaltung nirgends ins Stocken gerathen. Das ist unter den obwaltenden Verhältnissen das Zeichen großer Umsicht und Energie der Regentschaft, um so mehr, als die russische Wühlerei den Regenten das Leben auf jede Weise erschwert hat.

Die Mächte verhalten sich den Maßnahmen der Regentschaft gegenüber zuwartend, die Vertreter derselben sind noch sämmtlich auf ihren Posten, Rußlands Haltung findet nirgends Beachtung und Nachahmung. Es ging neulich das Gerücht, daß Rußland mit der Türkei über die Regelung der bulgarischen Angelegenheiten auf der Grundlage des Rücktritts der Regentschaft verhandle. Es ist davon wieder still geworden, die türkische Regierung scheint darauf nicht eingegangen zu sein, weil sie darin eine unbefugte Einmischung in die inneren Verhältnisse Bulgariens erkennen mußte. Es fragt sich, ob die Session der Sobranje ohne Zwischenfall vorübergehen und ob die geplante Verfassungsänderung ohne einen solchen zu Stande kommen wird. Rußland hat ein naheliegendes Interesse daran, daß die Bulgaren in der selbstständigen Regelung ihrer Angelegenheiten nicht zum Zweck gelangen, also darf man sich auf neue Ueberraschungen von russischer Seite gefaßt machen.

Leipzig, 19. Juni 1887.

* In der am 16. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssecretairs des Innern, von Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung genehmigte der Bundesrath, dem Antrage der Königlich sächsischen Regierung gemäß, daß die im §. 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 vorgesehenen Anordnungen für die Stadt und den Bezirk der Amtshauptmannschaft Leipzig auf die Dauer eines weiteren Jahres getroffen werden. Die Vorlagen, betreffend die einheitliche Bezeichnung der Fahrwasser und Untiefen in den deutschen Küstengewässern, und betreffend die Dechargirung der Rechnung der Casse des Rechnungshofes für 1885/86, wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Einer Eingabe wegen gesetzlicher Regelung des Gewerbes der Rechtsconsulenten, einer Eingabe, betreffend den Erlaß eines Verbots der Tanzvergnügungen an Sonn- und Festtagen, und einem Gesuch wegen Erweiterung der täglichen Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter in Teppichwebereien beschloß die Versammlung, keine Folge zu geben. Dem Innungsverbande „Deutscher Tapezierer-Bund" in Leipzig wurde seinem Antrage entsprechend auf Grund des §. 104 h der Gewerbe-Ordnung die Befugniß beigelegt, unter seinem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. Endlich wurde beschlossen, daß auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, je eine Berufsgenossenschaft der land- und forstwirthschaftlichen Betriebe für das Großherzogthum Sachsen-Weimar, das Herzogthum Sachsen-Meiningen, das Herzogthum Coburg und das Herzogthum Gotha zu bilden sei.

* Eine Verdächtigung des Abg. Buhl durch die „Freisinnige Zeitung", als ob sein Verhalten in der Zuckersteuerfrage auf persönliche Interessen zurückzuführen sei, sieht sich heute das Blatt genöthigt, in allen Stücken zurückzunehmen. Der Widerruf wird eingeleitet durch die Worte: „Eine inzwischen von uns veranlaßte Anfrage ergiebt, daß die thatsächlichen Verhältnisse nicht so liegen, wie es in dem betreffenden Artikel geschildert wird." Gewissenhaftere Publicisten hätten sich vorher erkundigt, ehe sie ganz leichtfertige Verdächtigungen in die Welt gesetzt hätten.

* * *

* Die russische Regierung erhob gegen die „Nowoje Wremja" in Folge des bekannten Spionageartikels des Blattes die Anklage wegen Beleidigung der deutschen Regierung.

* Die Nachrichten von Mißhandlung deutschredender Fremder auf französischem Gebiet mehren sich neuerdings auffällig. Sogar die Schweizer werden in ihren Blättern vor dem Ueberschreiten der Grenze gewarnt. Neuerdings haben sowohl die „Kreuz-Zeitung" wie die „Volks-Zeitung", also Blätter aus ganz verschiedenen Lagen, Fälle solcher Mißhandlungen erwähnt. Der Fall der „Kreuz-Zeitung" spielt in Nancy. Vergnügungsreisende, die Abends den Jahrmarkt besichtigten, warfen den dem Pöbel unwillig geschlagen, auf die Wache und von der Wache zur Mairie geschleppt und schließlich zwangsweise über die Grenze gebracht. Und was haben sie gethan? Sie waren als Fremde erkannt worden; das genügte, sie zu mißhandeln. Als einer von ihnen sich beim Maire beschwerte, antwortete dieser: „Wir sind die Besiegten, wir haben keine Pflicht, unsere Gefühle zu unterdrücken". — Schließlich wird man sich sagen, daß nach all den Belästigungen, die früher schon bekannt geworden sind, Jeder, der trotzdem zu seinem Vergnügen nach Frankreich reist, sich die Unannehmlichkeiten, die ihm zustoßen, selbst zuzuschreiben hat. — Der zweite Fall, den die „Volks-Zeitung" meldet, betrifft einen deutschen Braumeister Namens Gallasch, der anscheinend ohne Grund aus Arras, wo er beschäftigt war, ausgewiesen worden ist. Die Sachlage ist noch nicht hinreichend bekannt, wird aber vermuthlich rasch aufgeklärt werden, da berichtet wird, daß Herr Gallasch letzthin auf dem Amtswege Ursache empfangen worden ist, wo ihm der Bescheid wurde, er möge über die gesammten Vorgänge während seiner Stellung in der Brauerei in Arras, speciell über das seltsame Vorgehen der dortigen Behörden gegen seine Person, schriftlich berichten.

* Es wird berichtet, dem General Boulanger sei das Commando des 17. Corps (Toulouse) angeboten worden. Indeß meint man in Paris, er werde die Uebernahme eines Commandos hinzuziehen suchen, um sich für ein neues Ministerium „z. D." zu halten. Der „Figaro" berichtet Aeußerungen von dem General, die diesem mindestens ziemlich ähnlich sehen, wie man zu sagen pflegt. „Augenblicklich", soll er gesagt haben, „thue ich am besten, mich still zu halten. Bricht der Krieg aus, muß ich doch marschiren. Dann wird nicht Paris allein, ganz Frankreich in seinem Vertrauen nach Boulanger rufen. Als ich Minister war, war der Friede sicherer. Für Deutschland bedeutete ich eine Gefahr." Boulanger soll überzeugt sein, seine Entlassung wäre von dem französischen Botschafter in Deutschland ausdrücklich verlangt worden.

* In Spanien werden im nächsten Jahre zwei Provinzialausstellungen stattfinden. Die Madrider Provinzialvertretung hat nämlich das Gesuch des Ausstellungsausschusses in Barcelona, die Madrider Ausstellung nicht auf dieselbe Zeit wie die Ausstellung Barcelonas festzusetzen, abschlägig beantwortet. Barcelona und Madrid werden also im nächsten Jahre zu gleicher Zeit ihre Ausstellung eröffnen. Dieser Beschluß hat allgemeine Mißbilligung hervorgerufen und wird viele Aussteller zur Nichtbeschickung veranlassen, die sich nicht an einem solchen Wettbewerbe der beiden ersten Städte Spaniens betheiligen wollen, bei welchem beide verlieren müssen.

* Aus London, 17. Juni, wird gemeldet:

Die Königin ist heute Morgen von ihrem Lieblingsaufenthalt Osborne in Schottland aufgebrochen, wird die Nacht hindurch reisend morgen früh im Schlosse zu Windsor bei London eintreffen und Montag Mittag zum Buckingham-Palast nach London kommen, um bereits am Mittwoch zu dem ihren Neigungen besser entsprechenden und auch thatsächlich viel schöneren Windsor zurückzukehren. Die Mehrzahl der erwarteten Fürstlichkeiten wird morgen (Samstag) hier eintreffen und theils schon am 23., 24. oder 25., theils auch erst in einigen Wochen die Rückreise antreten. Die Vorbereitungen zum Feste nehmen, begünstigt von schönem aber sehr warmem Wetter, ihren rüstigen Fortgang. Die acht rahmfarbenen Paare — in ganz England soll es nur noch ein weiteres Paar dieser seltenen Thiere geben —, welche den Wagen der Königin ziehen sollen, werden täglich mit rauschender und lärmender Musik bekannt gemacht. Ob es wahr ist, wie „Pall Mall Gazette" und andere Zeitungen behaupten, daß sie am Festtage mit ausgestopften Ohren und falschen Schwänzen erscheinen würden, mag dahingestellt bleiben. Unter den vielerlei Geschenken, welche die Königin am Jubiläumstage in Empfang nehmen wird, befanden sich als Gabe der Flotte zwei Schiffsmodelle, eines von 1837 und eines von 1887. Die Verschiedenheit der Uniformen wird durch Silberstatuetten, die ein Geschenk des Landheeres sind, vor Augen geführt werden. Der Kronprinz von Oesterreich bringt eine Kiste werthvollen Tokayers mit sich und betreffs der vielen orientalischen Potentaten braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß sie sämmtlich mit dieser oder jener Sigmart ihrer Heimathländer hervortreten werden.

* Wie unbequem den Engländern und Franzosen der rege Wettbewerb der Deutschen auf dem chinesischen Markt ist, das beweisen die fortgesetzten Gerüchte, welche in Shanghai von den Betheiligten über die bösen Absichten der deutschen Regierung und über die schlechten Eigenschaften der deutschen Waaren verbreitet werden. Mit besonderem Nachdruck werden dabei neuerdings die Chinesen dadurch bange gemacht, daß die Deutschen in ihrer Colonisationswuth beabsichtigten, auch in China und in den ostasiatischen Gewässern Land zu erwerben. So enthielten die in Shanghai dieser Tage eingetroffenen englischen Zeitungen ein Reuter'sches Telegramm vom 3. März aus Shanghai, wonach China jetzt die Insel Tschuschan (bei Ning-po) an Deutschland abgetreten habe. Mit welch lächerlichem Ungeschick diese Ente gezüchtet worden ist, folgert die „Köln. Zeitung" aus der Thatsache, daß